

# Lohnnachzahlungen - Wir wollen was uns zusteht !

Die Stadt Zürich weigert sich weiterhin den Grundsatz „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ umzusetzen. Trotz eines Bundesgerichtsurteils über erfolgte Lohndiskriminierung will die Stadt nur an die Angehörigen der Gesundheitsberufe Nachzahlungen leisten, die ihre Ansprüche mittels Betreuung gesichert haben. Mehr als die Hälfte der Anspruchsberechtigten haben die Stadt nicht betrieben. Ihnen soll nun die Nachzahlung trotz festgestellter Diskriminierung verweigert werden.

Die Stadt verhält sich damit weiter gleichstellungsfeindlich und verstösst gegen ihren eigenen Anspruch auf Gleichstellung in der städtischen Personalpolitik.

An der nächsten Gemeinderatsitzung wird nebenstehende Motion behandelt, in der der Stadtrat aufgefordert wird, die stossende Ungleichbehandlung der Anspruchsberechtigten zu beseitigen und allen betroffenen Angehörigen der Gesundheitsberufe die ihnen zustehende Nachzahlung auszus zahlen.

Unterstützen wir die Motion und zeigen dem Gemeinderat, dass wir nicht bereit sind eine Fortsetzung der Diskriminierung zu akzeptieren.

**2008/56**

**Motion von Karin Rykart Sutter (Grüne) und Daniel Leupi (Grüne) vom 23.1.2008:  
Gesundheitsberufe, Lohnnachzahlungen nach Bundesgerichtsentscheid**

Von Karin Rykart Sutter (Grüne) und Daniel Leupi (Grüne) ist am 23.1.2008 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten, wonach allen Angestellten der Berufsgruppen Pflege, Physiotherapie und Ergotherapie, welche zwischen dem 1. Januar 1997 und 30. Juni 2002 im Umfang von ein bis zwei Lohnklassen zu tief eingestuft waren, die ihnen zustehende Nachzahlungen auszurichten.

**Begründung:**

Das Bundesgericht hat den Entscheid des Verwaltungsgerichts bestätigt, die Stadt Zürich habe die Gesundheitsberufe im alten Lohnsystem zwischen dem 1. Januar 1997 und 30. Juni 2002 im Umfang von ein bis zwei Lohnklassen diskriminiert. Die fünfjährige Verjährungsfrist der Verbandsbeschwerde der drei oben aufgeführten Berufsgruppen wurde von 900 Angestellten mittels einer Betreuung unterbrochen. Diese sollen nun Lohnnachzahlungen in der Grössenordnung von 20 Millionen Franken erhalten. All jene Angestellten, welche sich damals nicht gewehrt haben, aber lohnässig ebenfalls diskriminiert wurden, sollen hingegen keine Lohnnachzahlungen erhalten.

Der Stadtrat hätte es in der Hand, auf eine Einrede der Verjährung zu verzichten, und so den Weg für eine Gleichbehandlung von allen betroffenen Angestellten frei zu machen.

Es ist stossend, dass der Stadtrat gemäss Medienmitteilung die gerichtlich festgestellte Diskriminierung einer ganzen Berufsgruppe nicht für alle betroffenen Mitarbeitenden durch Nachzahlungen kompensieren will.

**Treffpunkt:**

**Mittwoch 25.06.08**

**16.30 Uhr**

**Rathaus**

**Limmatquai 55**